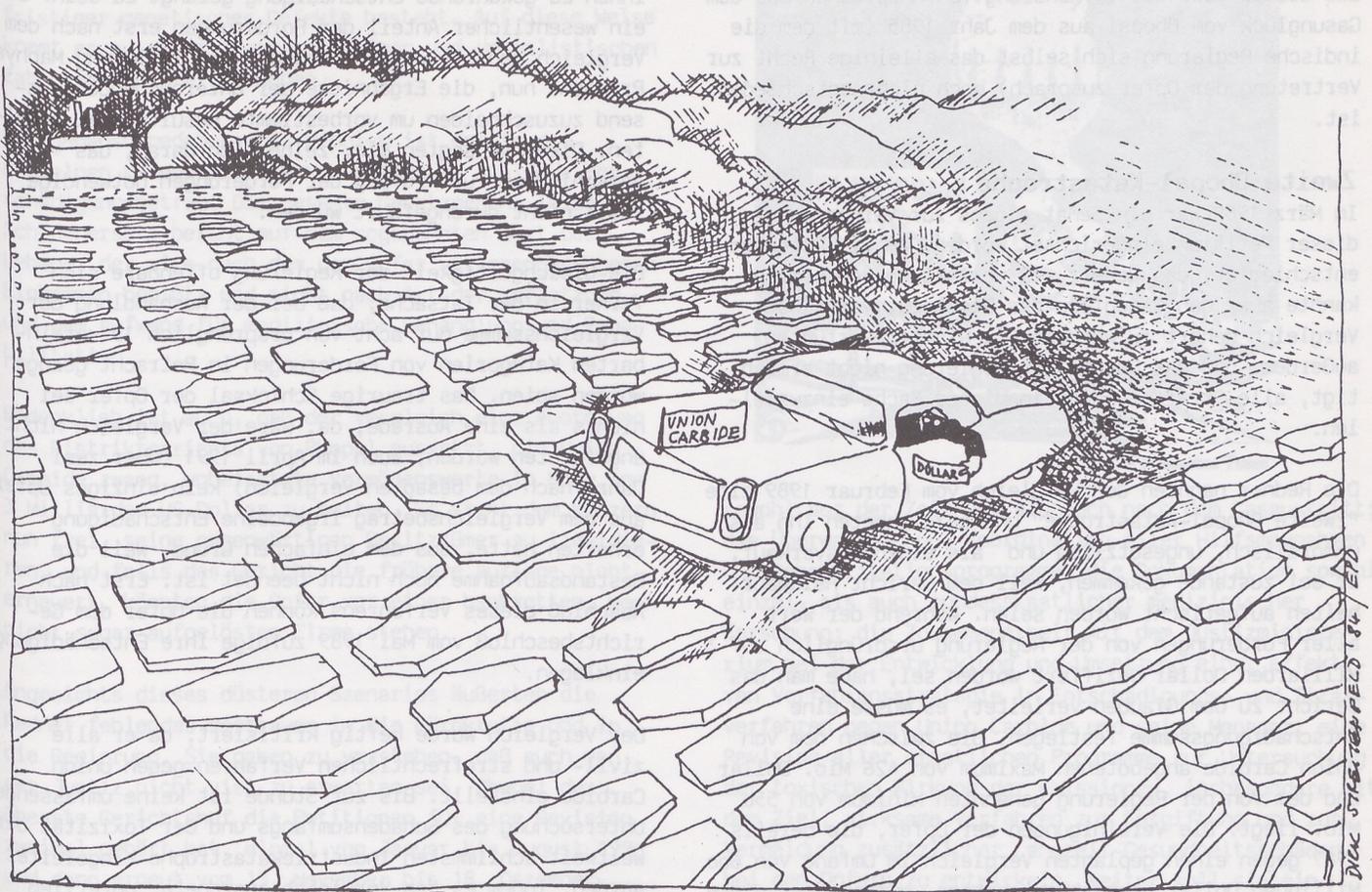


Nationale Bhopal-Kommission gefordert

Sechs Jahre nach der Gas-Katastrophe von Bhopal leiden nicht nur die Opfer noch immer, sondern zahlreiche wichtige Fragen bleiben ungeklärt, darunter die Art und Weise, wie körperliche Schädigungen für Ersatzansprüche eingestuft werden sollen. Eine Kommission, die diesen Angelegenheiten nachgeht, muß dringend eingesetzt werden.



"IST DENN NIEMAND DA, UM DIE FIRMENSPENDE ENTGEGEN, ZU NEHMEN?"

"Mehr als sechs Jahre sind seit dem Gasunglück von Bhopal vergangen und drei Regierungen waren seither im Amt, doch wenig ist geschehen, um den Opfern dieser Tragödie Hilfe zu leisten, sie effektiv zu rehabilitieren oder aus dieser Katastrophe für das ganze Land die richtigen Lehren zu ziehen." Mit diesen Beobachtungen eröffnete Nikhil Chakravarty die Zweite Nationale Bhopal-Tagung im April dieses Jahres. An der gemeinsam von 'Bhopal Gas Peedit Mahila Udyog Sangathan', 'Bhopal Group for Information and Action' und 'Bhopal Gas Peedit Sangarsh Sahyog Samiti' ausgerichteten Konferenz nahmen Vertreter der Gewerkschaften, der Massenorganisationen, von Frauen- und Umweltgruppen, der juristischen, medizinischen und naturwissenschaftlichen Berufe und der politischen Parteien teil. Mit dem Ziel, einen breiten Konsens in Fragen zu erreichen, die sich aus dem gerichtlichen Vergleich von Bhopal, der geforderten Nationalen Bhopal-Kommission, der Gesetzgebung zu gefährlichen Industrien und einem landesweiten Aktionsplan ergeben, waren vier Veranstaltungen organisiert worden.

In einer kurzen Übersicht über die Geschichte des sechsjährigen Kampfes gegen den Union Carbide-Konzern berichteten die Redner, daß die indische Regierung erste gerichtliche Schritte gegen Union Carbide am 8. April 1985 beim Bezirksgericht New York Süd und im September 1986 auch beim Distriktgericht von Bhopal einleitete. Am 17. Dezember 1987 ordnete das Gericht in Bhopal eine vorläufige Schadenersatzleistung von 3,5 Milliarden Rupien an, der Oberste Gerichtshof (Supreme Court) von Madhya Pradesh revidierte die Entscheidung jedoch und setzte die Summe auf 2,5 Mrd. Rupien fest. Sowohl die Indische Union als auch die Firma Union Carbide legten dagegen Berufung ein.

Vermutlich um eine langwierige gerichtliche Auseinandersetzung zu umgehen, legte der Oberste Gerichtshof in seinen Entscheidungen vom 14. und 15. Februar 1989 fest, daß auf dem Weg eines Vergleichs 470 Mio. Dollar gezahlt und dafür alle zivil- und strafrechtlichen Verfahren eingestellt werden sollen. Der Vergleich rief massive Proteste der Organisationen der Opfer,

ihrer Unterstützer und besorgter Menschen aus dem In- und Ausland hervor. Es ging eine Reihe von Revisionsanträgen und Anträgen auf einstweilige Verfügungen beim Gerichtshof ein. Sie beriefen sich darauf, daß die Betroffenen in dieser Angelegenheit niemals hinzugezogen worden waren, daß die Vergleichssumme erbärmlich gering sei, und sie bezweifelten die Rechtmäßigkeit der Einstellung aller Verfahren. Der Vergleich wurde auch angefochten, weil über eine Petition gegen das Gesetz über die Verhandlung von Ansprüchen aus dem Gasunglück von Bhopal aus dem Jahr 1985 (mit dem die indische Regierung sich selbst das alleinige Recht zur Vertretung der Opfer zusprach) noch nicht entschieden ist.

Zweite Bhopal-Katastrophe

Im März 1989 war ein Senat eigens zur Verhandlung dieser Petition eingerichtet worden. Am 22. Dezember entschied er, das Gesetz sei verfassungskonform, erkannte aber den Gasopfern das Recht zu, vor einem Vergleich gehört zu werden. Die Richter verfügten außerdem, daß das Gesetz die Regierung nicht ermächtigt, alle Strafverfahren in dieser Sache einzustellen.

Die Redner nannten den Vergleich vom Februar 1989 eine "zweite Bhopal-Katastrophe" und bezeichneten ihn als unmoralisch, ungesetzlich und als einen Ausverkauf. Er sei zustande gekommen, weil dem Gericht Halbwahrheiten aufgetischt worden seien. Während der Wert aller Forderungen von der Regierung ursprünglich auf 3 Milliarden Dollar beziffert worden sei, habe man das Gericht zu dem Glauben verleitet, es müsse eine Entschädigungssumme festlegen, die zwischen dem von Union Carbide angebotenen Maximum von 426 Mio. Dollar und dem von der Regierung genannten Minimum von 550 Mio. liegt. Die Vereinigungen der Opfer, die bereits 1987 gegen einen geplanten Vergleich im Umfang von 600 Millionen Dollar protestiert hatten, wurden über diese Änderung der Regierungsstrategie nicht informiert.

Regierung und Gericht hatten den Vergleich unter Hinweis auf humanitäre Erwägungen verteidigt und die Notwendigkeit herausgestrichen, den Zehntausenden Opfern ohne Verzug Hilfe zu gewähren. Trotzdem hatte die Regierung in den vier Jahren seit dem Vergleich wenig zur Unterstützung und Rehabilitation der Opfer unternommen. Sie hatte diese Grundverantwortung gegenüber ihren Bürgern ignoriert und sich stattdessen auf das Einklagen der Entschädigung von Union Carbide konzentriert. Erst im Juni 1990, unter der Regierung V.P. Singh, wurde den Gasgeschädigten eine vorläufige Beihilfe zugesprochen.

Die vorgeschobenen humanitären Gründe der Regierung wurden überdies Lügen gestraft, als sie vor dem Gericht ein gänzlich verzerrtes Bild zeichnete, das Ausmaß und Folgeschäden der Katastrophe grob unterschätzte. Von den 600.000 Schadenersatzklagen der Opfer trug die Regierung dem Gerichtshof nur hypothetische Zahlen vor; 400.000 Forderungen übergab sie ohne irgendeine Prüfung. Einer dem Obersten Gerichts-

hof von der Regierung Madhya Pradesh im Juli 1990 vorgelegten eidesstattlichen Erklärung zufolge waren bis zum 31. Januar 1989 nur 313.292 Kläger medizinisch untersucht und von ihnen nur 29.320 kategorisiert worden. Zum Zeitpunkt des Vergleichs waren also 400.000 Forderungen nicht einmal in Augenschein genommen, geschweige denn eingestuft worden. Die Redner beschuldigten das Gericht deshalb, durch bloße Willkür zu einer Entscheidung über die Zahl der Opfer und die ihnen zu gewährende Entschädigung gelangt zu sein. Da ein wesentlicher Anteil der Forderungen erst nach dem Vergleich geprüft wurde, versuche die Regierung Madhya Pradesh nun, die Ergebnisse der Untersuchungen passend zuzuschneiden um vorbestimmte Resultate zu erhalten. Dies, so sagten sie, zeige sich daran, das verschiedene zur Prüfung der Forderungen notwendige Tests nicht durchgeführt würden.

Die Gleichgültigkeit der Regierung offenbare sich ferner in der Tatsache, daß bei der Aushandlung der Vergleichssumme nur acht von ursprünglich 15 vereinbarten Kategorien von Forderungen in Betracht gezogen worden seien. Das traurige Schicksal der Opfer sei nichts als eine Ausrede, da, wäre der Vergleich nicht angefochten worden, auch im April 1991 (über zwei Jahre nach dem besagten Vergleich) kein einziges Opfer aus dem Vergleichsbetrag irgendeine Entschädigung erhalten hätte, aus dem einfachen Grund, weil die Bestandsaufnahme noch nicht beendet ist. Erst nach Abschluß dieses Verfahrens können die Opfer dem Gerichtsbeschuß vom Mai 1989 zufolge ihre Entschädigung einklagen.

Der Vergleich wurde heftig kritisiert, da er alle zivil- und strafrechtlichen Verfahren gegen Union Carbide einstellt. Bis zur Stunde ist keine umfassende Untersuchung des Schadensumfangs und der Toxizität der weltweit schlimmsten Industriekatastrophe eingeleitet worden. Indem es den Vergleich anordnete, unterließ das Oberste Gericht auch eine Verhandlung von Fragen wirtschaftlicher Ausbeutung der Entwicklungsländer durch multinationale Konzerne und des Einsatzes gefährlicher Technologien aus Profiterwägungen - Fragen, dem das Gericht selbst weitreichende Bedeutung für die Zukunft aller Demokratien der Dritten Welt beimaß.

Zentrale Fragen weiterhin ungeklärt

So leiden denn sechs Jahre nach dem Gasaustritt die Opfer weiterhin ohne viel Hoffnung. Mehrere zentrale Fragen in diesem Fall bleiben ungeklärt. Am wichtigsten ist die Entwicklung einer wissenschaftlich exakten und gerechten Methode zur Entscheidung über die Art der Schädigungen und die Zahl betroffener Personen. Während der Vergleich vom Februar 1989 diese Zahl für die einzelnen Verletztenkategorien willkürlich festgesetzt und keine tatsächliche Schadensfeststellung durchgeführt hatte, wurde die Methode der Regierung von Madhya Pradesh als willkürlich bezeichnet, da sie in keiner Beziehung zur Natur der erlittenen Schäden steht. Denn die staatliche Schadensfeststellung ist eine einmalige Angelegenheit und sieht weder

kontinuierliche Überwachung noch Nachuntersuchungen vor. Ein solches System kann aber niemals die Zahl verletzter Personen korrekt erfassen, da es übersieht, daß momentan symptomfreie Personen später Symptome entwickeln, daß die Krankheit sich progressiv verschlimmert, daß das Immunsystem geschädigt wird und der Schaden sich zyklisch äußert, daß neue Krankheiten bzw. Schäden auftreten könnten und die Gefahr langfristiger genetischer Defekte besteht. Auf diese Weise kommt es zu einer absurd niedrigen und unrealistischen Zahl geschädigter Personen.

Ein genauso bedrückendes Problem ist der in den einzelnen Kategorien von Verletzten zu zahlende Entschädigungsbetrag. Die gesamte Gesetzgebung in Sachen Schadenersatz beruht auf dem sogenannten Wert des Lebens, der sich nach dem dem Opfer verlorengegangenen Einkommen bemißt, und nicht nach Art der Verletzung und dem Aufwand für medizinische Behandlung und Rehabilitation.

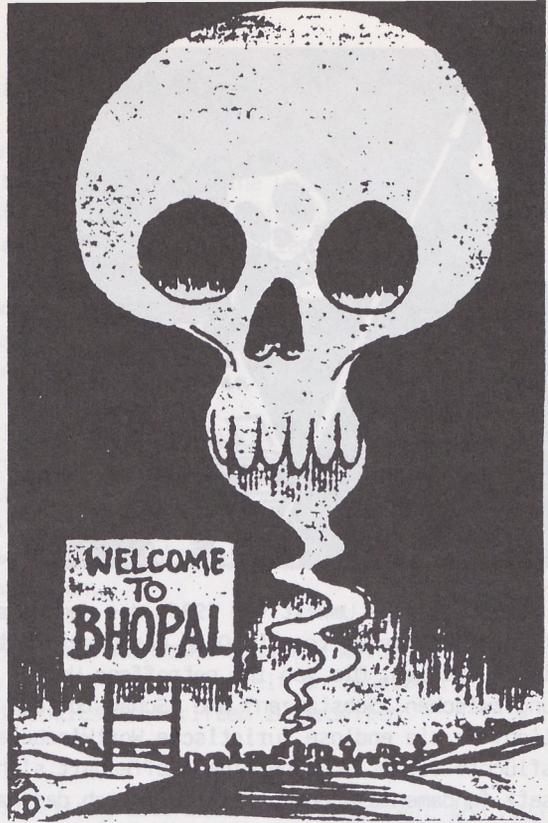
Bedenklich ist auch, daß der Vergleich eine Anordnung des Distriktgerichts von Bhopal aussetzt, die Union Carbide zwang, unbelastete Vermögenswerte in Höhe von 3 Milliarden US-Dollar zu halten. Es steht dem Konzern nun frei, seine gegenwärtigen Besitztümer zu liquidieren, und falls das Gericht die frühere Auflage nicht erneuert, könnten die Opfer vor einer bankrotten, wenn nicht sogar aufgelösten Firma stehen.

Angesichts dieses düsteren Szenarios äußerten die Redner fehlendes Vertrauen in die Bürokratie und in die Regierung. Sie gaben zu verstehen, daß auch von der Justiz nicht viel zu erwarten sei. Obwohl der Oberste Gerichtshof die Petitionen für eine Revision zweimal gehört hat, einmal von Januar bis August 1990 und dann erneut vom 13. November bis 18. Dezember 1990, wird auf eine Entscheidung noch immer gewartet.

Warum eine Nationale Kommission?

Die Einsetzung einer nationalen Untersuchungskommission wurde ausführlich diskutiert. Die Arbeit der Kommission unter Vorsitz des Richters N.K. Singh zum Gasunglück wurde von der Regierung Madhya Pradesh im Dezember 1985 eingestellt, ohne daß sie ihre Nachforschungen beenden und einen Bericht vorlegen konnte. Die unmittelbar beim Kabinettssekretariat angesiedelte wissenschaftliche Bhopal-Kommission, die der indischen Regierung anscheinend einen streng geheimen Bericht über die medizinischen Wirkungen des Gifts vorgelegt hatte, verschwand Mitte 1988, ohne daß über Konsequenzen etwas bekannt wurde. Das Oberste Gericht legte die gesamte Entschädigungsforderung gegen Union Carbide fest, ohne etwas nennenswertes über die Ursache der Katastrophe oder die medizinischen Folgen der hochgiftigen Emission für die Bevölkerung Bhopals in Erfahrung gebracht zu haben.

Die nun von Aktivisten geforderte Kommission soll dem Parlament gegenüber verantwortlich sein und folgende Aufgaben haben: Die Sammlung und Verbreitung von Informationen zu allen Aspekten der Katastrophe,



The Hindustan Times

sowohl aus der Zeit vor als auch nach dem Gasaustritt; die Überwachung und Koordination aller Hilfsmaßnahmen und Rehabilitationsprogramme, die Dokumentation sowohl einzel- als auch bundesstaatlicher medizinischer Forschung; die Zusammenarbeit mit dem Justizministerium bei der Entwicklung und Umsetzung einer effektiven Verfahrensstrategie in Entschädigungs- und Strafverfahren gegen Union Carbide und seine Manager; eine Revision aller staatlichen Programme zur Untersuchung der toxischen Wirkung der Emissionen, insbesondere mit dem Ziel, wirksame Verfahren zur Entgiftung und zur Vermeidung zusätzlicher Langzeit-Gesundheitsschäden bei den Opfern zu entwickeln. Weiter soll sie ein wissenschaftliches System zur Aufzeichnung medizinischer Daten entwerfen und seine Anwendung sicherstellen. Medizinische Hilfsdienste für Gasopfer sollen durch sie so umstrukturiert werden, daß das soziale Umfeld einbezogen wird, da die Schwachstellen einer auf Krankenhäuser beschränkten Versorgung der Opfer offensichtlich geworden sind. Integrierte medizinische, sozial und psychiatrisch betreuende und berufsbildende Rehabilitationsprogramme sollen erarbeitet und schließlich die Auszahlung von Übergangshilfen und später der Entschädigung an die Opfer überwacht werden.

Zahlreiche Sprecher, darunter gasgeschädigte Frauen aus Bhopal, riefen die Regierung zur Wiederaufnahme der kriminalpolizeilichen Ermittlungen gegen Union Carbide auf. Sie forderten eine erweiterte Gesetzgebung für die Kontrolle industrieller Gefahrenquellen und ein Verbot hochgiftiger Substanzen.

Neue Gesetze erlassen

Seit der Tragödie von Bhopal sind einige Gesetze erlassen und Gesetzesänderungen verabschiedet worden, doch sie alle berücksichtigen nicht die Erfahrungen nach dem Gasunglück. Das vielleicht wichtigste war das



Gesetz zum Schutz der Umwelt von 1986, das den Umgang mit giftigen Substanzen regelt. Doch das Gesetz hat verschiedene Fehler. Die von ihm getroffene Unterscheidung zwischen "Substanzen" und "Schadstoffen" ist gefährlich, da sie endlose juristische Wortklaubereien und Ausflüchte zuläßt. Darüberhinaus offenbart sich in dem Gesetz fundamentale Unkenntnis bezüglich der Natur gefährlicher Stoffe, weil es seine Kategorien ausschließlich statt einschließend definiert. Daher trägt es der Tatsache, daß Technologien sich ständig verändern und sich mit neuen Verfahren neue Gefahren entwickeln und daß sich unser Wissen um diese Gefahren noch in den Kinderschuhen befindet, keinerlei Rechnung.

In ähnlicher Weise versäumt es das Gesetz, für Firmen eine Informationspflicht über Risiken festzuschreiben. Schwere Mängel enthalten auch seine Bestimmungen zu Bestrafungen und Kontrollen, denn es beschränkt sich auf Geld- und Gefängnisstrafen, anstatt obligatorische Entschädigung der Opfer, ökologische Reparaturen, Teilhaberschaft der Opfer am Kapital des Verursachers und "positive" Sanktionen wie die Bewährung für die Firma festzulegen.

Das kürzlich verabschiedete Haftpflichtversicherungsgesetz ('Public Liability Insurance Bill') wurde wegen seiner vielen Unzulänglichkeiten scharf kritisiert. Sein Ziel ist es, schnellstmögliche Hilfe für Opfer des Umgangs mit gefährlichen Gütern und industrieller Unfälle sicherzustellen. Aber obwohl das Opfer einen Fehler oder eine Fahrlässigkeit nicht nachweisen muß, um Soforthilfe zu erhalten, ist dies keine Ergänzung zum Schadenersatz. Der wird nämlich vom bestehenden Schadenersatzrecht geregelt, das den Nachweis einer unerlaubten Handlung oder von Fahrlässigkeit voraussetzt. Damit macht das Gesetz einige der Fortschritte zunichte, die nach der Tragödie von Bhopal erreicht wurden, speziell den Richterspruch im Fall des sogenannten Öl-Lecks von Delhi, in dem das Oberste Gericht den Grundsatz der unbedingten Haftung eines Unternehmens für Gefahrgüter eingeführt hatte. Jeder beschuldigte Hersteller potentiell gesundheitsschädlicher Substanzen sollte danach auch ohne den Nachweis seines Fehlverhaltens zur Verantwortung gezogen werden

können. Das Gesetz selbst definiert nun aber den Begriff "gefährliche Substanz" nicht, sondern greift auf die Ausführungen des Umweltschutzgesetzes zurück, die insofern ungeeignet sind, als sie einen Stoff nur dann als gefährlich einstufen, wenn er in einer Menge vorliegt, die den von der Zentralregierung per Verordnung spezifizierten Grenzwert überschreitet.

Zudem räumt das Gesetz merkwürdigerweise dem Staat die Vollmacht ein, durch einfache Bekanntmachung staatseigene Betriebe von seinen Vorschriften zu entbinden, obgleich der Staat höchstgefährliche Industrien unterhält. Weiterhin verkennt die Gesetzgebung die durch Giftstoffe verursachten Schäden, denn sie verlangt die Beantragung der Hilfe spätestens fünf Jahre nach dem Unglücksfall, wohingegen sich gewisse Schäden erst nach Jahrzehnten manifestieren.

Die geschilderten Beispiele machen deutlich, das es der Bevölkerung an wirklicher Macht fehlt, wenn die notwendige Gesetzgebung gestaltet werden soll. Bei der Beratung dieser Gesetze wurden weder die Opfer noch Umweltschutzgruppen zu Rate gezogen. Öffentliche Interessengruppen und Gewerkschaften müssen bei der Formulierung von Sicherheitsstandards und Schadenersatznormen eine größere Rolle spielen.

Resolution

Die Konferenz in Delhi verabschiedete u.a. folgende Resolutionen:

- Der Vergleich zwischen Union Carbide und der indischen Regierung darf ohne eine Anhörung der Opfer, die ihnen bislang verweigert wurde, nicht rechtskräftig werden.

- Die medizinische Kategorisierung der Opfer durch die Regierung Madhya Pradesh ist fehlerhaft und unwissenschaftlich und kann nicht die Grundlage einer Schadenersatzregelung sein, da sie die von Union Carbide verursachten Schäden wesentlich unterbewertet.

Für die Inanspruchnahme von Ersatzleistungen müssen geeignete Kriterien aufgestellt werden.

- Die Gesamtsumme der Leistungen muß vom Konzern zurückgefordert werden, doch bis auf weiteres sollte die indische Regierung ihre Übergangshilfe fortsetzen.

- Die Verfahren gegen die Verantwortlichen des Unglücks von Bhopal müssen wiederaufgenommen werden. Da Krankheiten infolge des Giftkontakts auch noch zu späteren Zeiten auftreten können, sollte Union Carbide solange regreßpflichtig gemacht werden können, wie sich Beschwerden manifestieren.

- Die Gesellschaft besitzt ein Recht auf Information über gefährliche Stoffe und Prozesse in ihrer Umgebung und ein Mitspracherecht bei Standortentscheidungen der Industrie. Arbeiter müssen Zugang zu Informationen über Produktion, Lagerung und Emission industrieller Gefahrenstoffe haben.

- Gewerkschaften und andere Interessengruppen werden zur Bewußtseinsbildung aufgefordert, damit die Arbeiter zusammen mit der Öffentlichkeit für demokratische Rechte, Beschäftigung und Sicherheit kämpfen.

- Die Konferenz verlangt von der Regierung die Offenlegung von Dokumenten über gefährliche Industrien, ihre Produkte und Prozesse.

- Die Standortvergabe, der Betrieb und die Sicherheitsbestimmungen gefährlicher Industrien müssen von unabhängiger Seite unter Beteiligung der wichtigen gesellschaftlichen Gruppen überwacht werden.

- Die Teilnehmer der Konferenz protestieren energisch gegen das übereilt verabschiedete und in Kraft gesetzte Haftpflichtversicherungsgesetz, das viele der Probleme institutionalisiert, die Bhopal-Opfer bei der Suche nach Hilfe und bei der medizinischen Begutachtung hatten, anstatt Strukturen zur Vermeidung solcher Probleme zu schaffen.

- Die Teilnehmer gründen ein Bhopal-Solidaritäts-Netzwerk, das die medizinische Hilfe und wirtschaftliche Rehabilitationsarbeit durch Informationsaustausch zwischen betroffenen Gruppen und Massenorgani-

sationen im ganzen Land überwachen soll.

- An die indische Regierung ergeht die dringende Bitte, unverzüglich eine unabhängige, nur dem Parlament verantwortliche Nationale Bhopal-Kommission einzusetzen, die sich mit allen Problemen in der Folge der Gaskatastrophe beschäftigt. Ihr sollen Vertreter sowohl der Regierung als auch privater Organisationen einschließlich der Vereinigungen der Geschädigten angehören.

- Alle politischen Parteien und Gewerkschaften im Land werden aufgerufen, diese Resolutionen zu unterstützen, insbesondere die Forderung nach Annullierung des Vergleichs, nach Erstattung der Vorleistungen der Regierung durch Union Carbide und nach Einsetzung einer Kommission.

- Parteien und Gewerkschaften werden ferner ersucht, mit größter Aufmerksamkeit an Gesetzesreformen und Sicherheitsvorschriften zu arbeiten.

(Der Beitrag erschien in der 'Economic and Political Weekly', Bombay vom 22.6.1991. Er wurde von Kurt Salentin übersetzt und redaktionell überarbeitet)

Wer sind die Sikhs, und was wollen sie?

Leserinnen und Leser deutschsprachiger Tageszeitungen hatten kürzlich wieder einmal Bilder des Schreckens über den nordindischen Bundesstaat Punjab, in dem Sikhs etwa 55 Prozent der Bevölkerung ausmachen, vor Augen. Am 15. Juni starben im Gewehrfeuer von militanten 'Khalistan'-Anhängern mehr als Hundert Zugreisende in der Nähe von Ludhiana, meist pendelnde Arbeiter und fast alle Hindus. Terror und Gegenterror von 'Khalistanis' und Polizei bzw. paramilitärischen Truppen, forderten 1991 schon mehrere Tausend Opfer unter den Kämpfern für Khalistan selber, den Polizisten und Militärs, Politikern, aber vor allem unter der unbeteiligten Bevölkerung des Punjab.

Seit etwa 12 Jahren leiden die Menschen in Indiens 'reichstem' Teilstaat und 'Kornkammer' unter dieser brutalen Gewalt, die grausamer Teil ihres Alltags geworden ist. Aus den deutschen Medien sind diese alltäglichen Gewalttaten, ihre Hintergründe, die Motive der Täter, Lebensumstände der Opfer, wie so oft bei der Berichterstattung über einen Teil der 'Dritten Welt', ausgeblendet.

Sind es einmal wieder besonders viele Opfer, wird die Aufmerksamkeit kurz darauf gerichtet. Doch Schreckensmeldungen aus Indien fördern hierzulande nur ein weitverbreitetes Vorurteil gegen die Menschen des Subkontinents: es herrsche dort 'Chaos' und 'Terror' aufgrund von 'religiösem Fanatismus'. Auch im Falle derjenigen Sikhs im Punjab, die gegen die Zentralmacht in New Delhi ein unabhängiges 'Khalistan' (Land der Reinen) durchsetzen wollen, wird wenig differenziert. Gestützt auf die selektiven und meist oberflächlichen

Presse- und Fernsehmeldungen, werden 'die Sikhs' in der Wahrnehmung von hiesigen Medienkonsument/inn/en sehr schnell zu 'den Terroristen'.

Der Konflikt im Punjab, der ja tatsächlich von allen Beteiligten mit kalter Brutalität fortgetrieben wird, und seit mehr als zehn Jahren Tausende von Menschenleben fordert, wird so schnell in vereinfachende Schablonen gepreßt. Es genügt, 'Schuldige' zu identifizieren, oder das Geschehen einfach als 'unfaßbar', einer grausamen, fremden Wirklichkeit entstammend, beiseitezuschieben. Dagegen wäre es, und das wird von Kritikern hiesiger Massenmedien seit gut 20 Jahren gefordert, sehr wichtig, die 'fremden' Handelnden, aber auch die Opfer, den Lesenden oder Fernsehenden nahezubringen. Der Fremde bekommt ein Gesicht, wenn man über seine Lebenszusammenhänge, Ideen und Motivationen aufklärt. Dies wäre ein erster Schritt dazu, 'Terror' zu erklären, ohne ihn zu rechtfertigen, und ihn damit